

## **Beiblatt: Kriterien für die Rezertifizierung**

Um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten, muss der\*die Musiktherapeut\*in seine\*ihre berufliche Kompetenz erhalten und weiterentwickeln. Alle Musiktherapeut\*innen können entsprechend ihrer beruflichen Situation eigene Schwerpunkte setzen.

Die Fortbildungen werden in Punkten angerechnet, 1 Punkt entspricht einem Zeitwert von 45 Minuten. Der jeweilige Nachweis erfolgt durch schriftliche Bestätigungen. Berücksichtigt werden Fortbildungen ab einem Zeitpunkt von drei Monaten vor Zertifizierungsbeginn.

Folgende Mindestanforderungen für die Rezertifizierung, d.h. Aufrechterhaltung für zertifizierte Musiktherapeut\*innen (GfOMT) sind innerhalb von 5 Jahren vorgesehen:

- **100 Punkte Fortbildung in Musiktherapie** (mindestens 50 %) und in benachbarten Disziplinen (Medizin, Psychologie, Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Musikpädagogik, Instrumentenbau etc.). Der Nachweis erfolgt durch die jeweilige Teilnahmebestätigung mit der angegebenen Punkte-, bzw. Stundenzahl (ist diese nicht angegeben, bitte Programmflyer beilegen).

Dazu gehören:

- Seminare und Kurse
- Kongresse, Tagungen, Symposien, Vorträge
- interne Fortbildungen des Arbeitgebers (Nachweis durch Bestätigung des Arbeitgebers)
- Selbststudium, eigene Lehrtätigkeit, Veröffentlichungen, Instrumentalunterricht, Gremienarbeit (eigene Nachweise, maximal 30 Punkte werden angerechnet)
- Hospitation (mit Nachweis der Institution, Anrechnung von 20 Punkten)

- **50 Punkte für Reflexion** der (musik)therapeutischen Praxis in den klinischen, sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern, entsprechend dem eigenen Berufsbild.

Dazu gehören:

- Fallsupervision in angebotenen Seminaren/Fortbildungen
- Fallbesprechungen in eigener Arbeitsstelle (Nachweis durch Arbeitgeber)
- Intervision (mindestens 3 Teilnehmer\*innen, Bestätigung durch die Teilnehmer\*innen)
- Selbsterfahrung, eigene Therapie (max. 15 Punkte), Coaching, interdisziplinäre Kolloquien (mit entsprechenden Nachweisen).

Der Vorstand der Gesellschaft für Orff-Musiktherapie empfiehlt eine gewisse inhaltliche Ausgewogenheit, d.h. Fortbildungen in mindestens 3 Bereichen, die das spezifische Tätigkeitsfeld der antragstellenden Person repräsentieren. Der Vorstand wird diese Ausgewogenheit prüfen und entsprechende Empfehlungen aussprechen, bzw. Auflagen für die anstehende Rezertifizierung erteilen. Die Rezertifizierung kann dann unter Vorbehalt für 1 Jahr erteilt werden und wird erst dann auf insgesamt 5 Jahre verlängert, wenn vom Antragsteller entsprechende Fortbildungen in den empfohlenen Bereichen nachgewiesen werden können.

- In besonderen Fällen (z.B. Mutterschutz und Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Pflege von Angehörigen etc.) kann auf Antrag eine Reduzierung der Punkte für diesen Zeitraum wie folgt vorgenommen werden:  
2 Punkte pro Monat (max. 30 Punkte), davon max. 20 Punkte Fortbildung in Musiktherapie und max. 10 Punkte Reflexion.
- In einzelnen Fällen behalten wir uns vor, bestimmte Fortbildungsveranstaltungen zu überprüfen.